

Mitarbeiter-Parkplätze am Landratsamt/Kreiskrankenhaus

Stadtrat Dr. Jürgen Pätzold wollte in einer Plenaranfrage von Oberbürgermeister Hans Rampf wissen, welchen Kenntnisstand die Stadtverwaltung über die Pläne des Landkreises für eine Erweiterung der Mitarbeiter-Parkplätze am Landratsamt bzw. am Kreiskrankenhaus hat und ob ggf. weitere Grundstücke der Stadt Landshut benötigt würden.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Gegenüber der Berichterstattung im Bausenat vom 29.06.2012, TOP 12, aufgrund eines interfraktionellen Antrags der Stadträte/-innen Ackermann, Entholzner, Fischer, Friedrich, Prof. Dr. Goderbauer-Marchner, Graf, Hagl, Hölzlein, Dr. Kaindl, Prof. Dr. Küffner, Mader, März-Granda, Pauli, Pongratz, Radlmeier, Reichwein, Sauter, Schnur, Sultanow, Summer, Prof. Dr. Zeitler, Zellner ist zur Zeit noch kein neuer Sachstand bekannt.

Der Parkplatz „Pferdekoppel“ wurde mit Baugenehmigung vom 19.07.2011 befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Rechtskraft des Bebauungsplanes 09-32a genehmigt. Der Bebauungsplan ist am 18.07.2011 in Kraft getreten. Somit endet die Genehmigung am 18.07.2013.

Mit Bescheid vom 27.02.2012 wurde dem Landkreis Landshut eine Baugenehmigung zum Neubau einer Tiefgarage mit 146 Stellplätzen erteilt.

Eine Baubeginnsanzeige durch den Landkreis liegt jedoch noch nicht vor.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt werden zur Zeit mehrere Alternativen für eine Parkdecklösung untersucht, wie auch im Kreisausschuss dargelegt, insbesondere da die genehmigte Lösung aufgrund der statischen Rahmenbedingungen sehr hohe Kosten verursacht. Nach Aussage der Landkreisverwaltung wird aber weiterhin am Neubau eines Parkdecks oder einer Tiefgarage festgehalten.

Weitere Grundstücke der Stadt, insbesondere an der Wernstorferstraße, Englmeierweg wurden dem Landkreis für eine Nutzung nicht in Aussicht gestellt. Eine ablehnende Stellungnahme diesbezüglich wurde dem Landratsamt Landshut mit Schreiben vom 22.05.2012 mitgeteilt. Über eine eventuelle Inanspruchnahme von Grundstücksflächen die für die Friedhofserweiterung vorgesehen sind, wurden keine weiteren Verhandlungen von Seiten des Landkreises geführt.

Landshut, den 17.08.2012

Hans Rampf
Oberbürgermeister